

Prämien-Blätter für das Vereins-Jahr 1881:

Die 4 Kupferstiche:

I.	II.
Ludy F. in Düsseldorf „Freude.“	Deininger F. in Düsseldorf „Sehnsucht.“
Kupferstiche nach Professor A. Liezen-Mayer in Stuttgart.	
III.	IV.
Dinger F. in Düsseldorf „Nach dem Kampfe.“	Courty C. in Paris „Milton, seinen Töchtern das verlorene Paradies dictirend.“
Kupferstich nach Ch. Kröner.	Kupferstich nach M. Munkaösy in Paris.

Diese Vereinsblätter bilden Pendants, was den P. T. Mitgliedern um so erwünschter sein dürfte. Es ist demnach Fürsorge getroffen, dass die P. T. Mitglieder oder Theilnehmer des Vereines, welche 2, 3 oder 4 Antheilscheine zur Verlosung pro 1881 besitzen, jedenfalls die Prämien I und II oder I, II und III, respective I, II, III und IV erhalten, wenn auch bei der Serienziehung zur Vertheilung der Prämien (bei der Verlosung) eine und dieselbe Prämie zwei-, drei- oder viermal auf sie entfallen sollte.

Prämienblatt Nr. IV wird in die Verlosung nicht einbezogen, sondern nur an die Besitzer von 4 Antheilscheinen und nach Massgabe der vorhandenen Vorräthe über vorherige Bestellung ausgefolgt.

Besitzer nur eines Antheilscheines können die zweite dritte oder vierte Prämie gegen Aufzahlung von je 3 fl. 50 kr. bestellen. Nur wird ersucht, eine solche Bestellung wegen Bestimmung der Auflage rechtzeitig zu veranlassen, da nach erfolgter Verlosung diesbezüglichen Wünschen nicht mehr Rechnung getragen werden könnte.

Kunstfreunde oder Corporationen, welche eine grössere Anzahl von Antheilscheinen besitzen, erhalten hiefür auch verschiedenartige, aus den Vorjahren herrührende Prämienblätter.

Die Vertheilung der auf die P. T. Mitglieder und Theilnehmer für das Jahr 1881 entfallenden Vereinsblätter wird nach Massgabe der angeschafften Prämien-Vorräthe bei der Gewinnst-Verlosung durch eine eigene Serien-Ziehung entschieden und kann sohin eine beliebige Auswahl unter den 4 Jahres-Prämien nicht stattfinden.

1:

as

”

s.

lit-

ass

il-

II

en-

nie

an

the

rte

ine

da

ng

on

or-

ter

ge-

ne

ter

Gemäss §. 14 der Vereinsstatuten sind bei jedem Ankaufe eines **ausländischen** Kunstwerkes der Eingangszoll und die Transport-Spesen von dem **Käufer** zu vergüten.

1881 schweizerischer Künstlerbund

Die Mitgliedskarte gilt immer vom Tage des Eintrittes an ein volles Jahr.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind bei jedem Anlaß eines vollständigen
Eröffnungs der Engländer und die Tugend derer von dem Käufer zu
verfügen

Eröffnet seit 9. November 1881.

Die Mitgliedschaft gilt immer vom Tage des Eintrittes an
ein volles Jahr